

## **GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2021 – 5Ö**

### **TOP 5ö**

#### **Kinderbetreuung**

**5.1 Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)**

**5.2. Bedarfsplanung 2022- 2024; Beauftragung von Planungsleistungen für den Ausbau von Kita- und Hortplätzen  
-Beratung und Beschlussfassung-**

Zu 5.1:

Der Gemeinderat beschließt, in Anlehnung an die Empfehlung des Kindergartenkuratoriums, die Gebühren für die Kita- und Hortbetreuung zum 01.01.2022 gem. Vorschlag (Anlage) zu erhöhen (3% - gerundet zum vollen Euro-Betrag) und die Anlagen zur Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Zu 5.2:

Der Gemeinderat beschließt, weitere Kita-Plätze und Plätze für die Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern zu schaffen und beauftragt hierzu die Planungsleistungen. Beauftragt werden soll das Büro Morlock-Architekten und Generalplaner aus Königsbach-Stein.